Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

III.

Von dem römischen Papst.

Ein Vortrag für den römischen König Joseph I.

Unter den vielen handschriftlichen Schätzen der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift:

Kurz gefaßter Begriff alles dessen, so einem Neu erwöhlten Römischen König, fürnemblich welcher auf dem Durchleichtigisten hauf Oesterreich entsprossen, sowohl wegen dero hechsten Persohn selbst, als des Röm. Reichs, vnnd dessen Glieder: dann auswerttigen Potentaten: Nit weniger dero Erblandten, vnnd angebohrenen Vnnderthonen zuwissen ansstendig, vnnd nöttig ist.“

Im ersten Theile des Aufsatzes wird gezeigt, wie ein Fürst und Regent an sich selbst beschaffen sein solle, und worauf er seine Regierung vornemlich zu gründen und einzurichten habe. Im zweiten zeigt der Verfasser, wie sich der römische König und Erbherr künftig gegen andere fremde Potentaten und souveräne Häupter zu richten (habe) und was ihm von Jedem zu wissen nöthig und vorträglich sein möchte und beginnt: Von dem römischen Papste. Da in diesem Abschnitt die Stelle vorkommt: „Und hat man zu unsern

Zeiten genugsam erfahren, was Frankreich unter Papst Alexander VII. und Innocenz XI. zu Rom selbst unternommen hat", der Letzte aber im Jahr 1689 starb: so ist unzweifelhaft, daß die Schrift für den im Jahre 1690, 14. Januar erwählten römischen König Joseph I. den Sohn des Kaisers Leopold I. verfaßt wurde und zwar vielleicht um das Jahr 1695, da derselbe erst am 26. Juli 1678 geboren und also wohl kaum früher fähig war, die in dem Aufsatze entwickelten Ansichten gehörig zu würdigen. Von wem die Schrift herrührt, wage ich nicht zu entscheiden. In „Johann Peters von Ludwig erläuterte Germania Princeps. Das erste Buch von Böhmen, Oesterreich u. s. w. Frankfurt und Leipzig. 1744. S. 812 heißt es: Sein (des Römischen Königs) Informator war Franz Ferdinand Freiherr von Rummel, nachmals Bischof zu Wien. Sein Hofmeister Wagner informirte ihn in der Historie sonderlich des deutschen Reichs und des österreichischen Hauses." Einer dieser beiden möchte also wohl der Verfasser des Aufsatzes sein, von welchem ich hier einen Abschnitt mittheile*), der mir der wichtigste schien.

München, im Januar 1861. Söltl.

Von dem römischen Papst.

Es ist eine allbekannte und richtige Sach, daß die päpstliche Würde die fürnehmste und höchste in der Christenheit sei, indem der Papst als Haupt der römischen Kirche und Statthalter Christi auf Erden billig vor anderen Monarchen mit geziemender Ehrerbietung von ihnen venerirt zu werden verdient. Nachdem aber diese hohe Würde so nur auf das Geistliche anfangs gerichtet und mit nichts Anderem beschäftigt war, als den wahren Glauben Gottesdienst und christlichen Wandel fortzupflanzen und auszubreiten, mit der weltlichen Macht und Herrlichkeit vergesellschaftet worden: hat es nicht wohl anders sein können, als daß die damit Gewürdigte auf das weltliche Interesse gleichfalls ihr Absehen zu richten und die Vorsicht für der Menschen Seel und Seligkeit mit dem Anliegen und (der) Sorgfalt

*) In wörtlichem Abdruck nur mit der neuen Schreibart, und Hinweglassung einiger, an sich nicht bedeutenden historischen Erörterungen.

um zeitliche Güter zu vereinbaren angefangen und welche den Gipfel der höchsten geistlichen Ehren bestiegen, zugleich auch einer Oberherrschaft in weltlichen Dingen über andere Fürsten, welchen doch der Allerhöchste allein aus seiner göttlichen Vorsichtigkeit Krone und Szepter in die Hände gelegt, sich anzumassen keine Scheu getragen, welches Niemand mehr und höher empfunden hat als die römischen Kaiser und Könige, deren Vorfahren doch der römischen Kirche so namhafte Schankungen gethan und durch ihre zwar lobliche Andacht und Freigebigkeit nicht allein das Reich geschwächt, sondern auch den Päpsten Anlaß gegeben, daß selbe ihr geistliches Amt jeweilen hintan gesetzt und ihre Gedanken auf die irdischen und zeitlichen Güter allzuviel gewendet und ihre Gewalt noch weiter zu erstrecken, die Herrschsucht dergestalt überhand nehmen lassen, daß selbe auch diejenigen zu unterdrücken sich nicht entblödet haben, von welchen sie so hoch erhoben und in den Stand gesetzt worden, dergleichen unternehmen zu dürfen. (Folgt eine längere Auseinandersetzung über Karl den Großen, Gregor VII., Ludwig den Bayern).

Daher so sehr ein römischer Kaiser oder König Amts halber verbunden ist, als supremus Advocatus et defensor Ecclesiae in Glaubenssachen und geistlichen Dingen dem päpstlichen Stuhl alle Ehrerbietung und Gehorsam zu erweisen, auch denselben kräftigst zu schützen: also will hingegen eben so nöthig und anständig sein, sich wider dergleichen allzuweite Erstreckung der päpstlichen Gewalt wohl zu verwahren und vorzusehen, und gleichwie ein Unterschied zwischen dem päpstlichen Stuhl und römischen Hof zu machen ist, weil der erstere die Glaubenssachen und (das) geistliche Wesen, der andere aber die weltliche Beherrschung zum Ziel und Absehen hat: also muß man Beides wohl zu unterscheiden wissen und nicht zugeben, daß eines mit dem andern vermischt werde. Denn eben dieses war die Hauptursache, warum die päpstliche Gewalt auch in weltlichen Dingen über den römischen Kaiser so hoch gestiegen und die kaiserliche Autorität so merklich gestutzt worden, weil die Päpste der geistlichen Waffen sich zu weltlichen Dingen gebraucht haben, welche vor Zeiten so sehr gefürchtet worden, daß Könige und Potentaten vor dem römischen Kirchenbann erzittern mußten, und hat die verschmitzte Art und Klugheit etlicher Päpste sich dieses Mittels so vernünftig zu gebrauchen

gewußt, daß diejenigen, so sich ihnen widersetzt und die schändlichen Folgen geprüfet, lieber Alles nachgeben und einwilligen wollten, als sich in Gefahr setzen, von Männiglich verlassen auch ihrer Land und Leute Szepter und Kron gar beraubt und verlurstig zu werden.

Nachdem aber nichts so Herrliches und Lobliches auf der Welt zu finden, welches von dem Menschen nicht gemißbraucht auch nichts so Heiliges und Reines, welches nicht übel angewendet werden mag, so hat man endlich gar zu sehr wahr genommen, daß die Päpste die Schranken der ihnen zukommenden geistlichen Macht und Gewalt allzuweit überschritten, und anstatt sie das Himmelreich, zu welchem unser Heiland ihnen die Schlüssel anvertraut, ihren Schafen als geistliche Hüter eröffnen sollten, jeweils vielmehr dahin beflissen gewesen, wie sie die wahren Eigenthums-Herren und rechtmäßigen Besitzer um ihre Länder und Herrschaften bringen möchten, welcher Mißbrauch solcher Bann und Achtserklärung, womit man öfters unnöthiger und ungerechtsamer Weis zugeblitzt selbe nach der Hand verächtlich gemacht, so daß auch die besten Christen durch dergleichen Blitz nicht mehr geschreckt werden können, wann sie nicht eine rechtmäßige Ursach dabei befinden, wie man dessen vielfältige exempla von Bonifaz VIII. und Julius II. und mehr anderen beibringen könnte, derentwillen denn auch heutiges Tags von den Päpsten selbst hiebei größere Bescheidenheit gebraucht und dieses Mittel des geistlichen Banns sonderheitlich gegen gekrönte Häupter nicht mehr so schlechter Dinge (wegen) ergriffen wird, nachdem die leidige Erfahrung gezeigt, was für schädliche Wirkung es bei Heinrich VIII., König in England, nach sich gezogen. Denn es läßt sich keine Folgerung von den Zeiten der ersten Kirche auf die jetzige machen, weil die Kirchendisciplin damals in viel besserem Flor und (in) Aufnahm und die Gewissen der Menschen in Bekennung des christlichen Glaubens viel eifriger und die rechtgläubigen Gemüther viel aufrichtiger gegen einander verbunden gewesen, da sich ein Jeder seiner Gewissenspflicht erinnerte und die Geistlichkeit auf nichts anderes bedacht war, als was ihr Amt eigentlich mit sich brachte. Von diesen alten christlichen Zeiten, sage ich, muß gar kein Schluß auf die gegenwärtige gemacht werden, in welchen die Ketzer und Schwärmer nicht allein die (zu) vor bekannte Lehr des katholischen Glaubens zu fälschen und zu stümmeln,

sondern auch viel Atheisten den Grund der evangelischen Wahrheit zu miniren angefangen, auch die Kirchenvorsteher selbst nicht jederzeit denjenigen Zweck allein vor Augen gehabt, um welches willen ihnen Gott die Macht ertheilet, zu binden und aufzulösen, sondern allzu handgreiflich zu erkennen gegeben, daß es ihnen nicht jederzeit um den Himmel, sondern vielmehr um die Erde zu thun sei, zu geschweigen, daß deren Wandel und Lebensart ihnen den vormaligen Credit und Hochschätzung merklich benommen und zu großem Aergerniß Ursach gegeben haben, bevorab (zumal) da ihrer Anverwandten unersättlicher Geiz nach Geld und Gut vielmals nicht zu stillen gewesen, und solche Mittel ergriffen worden, wodurch nicht allein nach dem Exempel anderer Fürsten die weltlichen Güter beschwert sondern auch mit geistlichen Dingen Handelschaft getrieben worden.

Durch diese und mehr andere Unordnungen des römischen Hofes hat der päpstliche Stuhl und die katholische Kirche selbst hienach großen Anstoß leiden und der Mackel und Flecken des Hauptes entgelten müssen, indem unterm Vorwand der Reformation und Abstellung solcher Mißbräuch so viel Königreich und Länder von der römischen Kirche abgefallen, ob zwar die Urheber der leider noch dauernden Religionsspaltung nicht durch einen Eifer für Gottes Ehre dahin angetrieben worden, wohl wissend, daß bei lasterhaften Geistlichen dennoch die Reinigkeit des Glaubens könnte gefunden werden und daß der menschliche Wille zwar öfters zum Bösen neigte, obschon die gesunde Vernunft dawider wäre, und eben diejenigen Befehle und Gesetze Gottes kraft deren wir der Geistlichkeit Fehler meiden und fliehen sollen, dennoch von uns auch dieses erfordert, daß wir ihrer Lehre und demjenigen Weg folgen sollen, auf welchem wir den Lastern, worein sie gefallen, entgehen mögen.

Aber die Anfänger der so schädlichen Glaubensneuerungen wurden durch ganz andere Bewegungen hiezu verursachet und theils durch den Geiz wegen gesuchter Ablaßpredigt theils durch den Hochmuth und (fehlt) wider den römischen Hof Geschöpfen Unwillen angereizt, dergestalt, daß anstatt sie den Fehlern und Mißbräuchen feind und gehässig sein sollten, sie sich vielmehr an die Personen der geistlichen Oberen zu reiben und dawider aufzulehnen sich (nicht) entblödet und anstatt sie Gottes gnädige Vorsorge für seine Kirche und Gemeinde bil-

lig preisen und bewundern sollten, daß sie mitten unter den verderbten Sitten und Verfolgung dennoch von ihrem Grundstein nicht bewegt werden können, haben sie vielmehr davon abtrünnig werden, kein Haupt der Kirche mehr erkennen und selbe gänzlich zergliedern wollen.

Deß ungehindert aber, gleichwie der Allerhöchste das niemals genug gelobte Erzhaus Oesterreich als eine Säule der christlichen Kirche absonderlich erweckt hat, also ist den daraus entsprossenen Kaisern und Königen dieses und des abgewichenen Säculi fürnehmlich zu danken, daß der katholische Glaube und (die) geistliche Würde des päpstlichen Stuhles so kräftig unterstützt und aufrecht erhalten worden.

Gleichwie aber (auf die Päpste wieder zu gelangen) die Regierung derselben wegen ihres gemeiniglich abtragenden hohen Alters nicht lange Zeit bei einer Person zu bestehen, sondern sich mehrere Abwechslung als bei keinem andern Regiment dabei zu ereignen und folglich auch nach Unterschied der Päpste Particular-Neigungen, Sitten und Humor, auch jeweils wegen ihrer Familien Privatinteresse sich öftere Veränderungen als anderswo zu begeben pflegen, inmassen die so zu solcher hohen Würde gelangen wollen, sich vielmals so meisterlich zu verstellen wissen, daß man ihre Affecten und inclinationes eher nicht wahrnehmen oder errathen kann, bis selbe den Gipfel der Hoheit erstiegen (dessen von Sixto V. merkwürdige Proben zu lesen): als ist leicht zu ermessen, dann an keinem christlichen Hof schwerer zu negotiiren und klugere Leut zu gebrauchen seien, als eben an dem römischen, wo man überaus vorsichtig und behutsam handeln und gar leise in die Sachen gehen, dagegen aber wohl Achtung geben muß, daß durch eine allzugroße Ehrerbietung oder Willfährigkeit dem Staat kein Schaden und Nachtheil zugezogen werde, weil an keinem Orte gefährlicher zu handeln und leichter irr zu gehen ist.

Wie sich dann vielmals ereignet hat, daß bei den Papstwahlen selbst das Absehen übel verstellt und manchmal Einer zu der päpstlichen Würde befürdert worden, von welchem man glaubte, seiner Geburt oder anderer Umstände halber alles Gutes sich getrösten zu können und sich das Widerspiel nachmals in der That gezeigt hat, wie sich mit Paul IV. und andern exemplificiren ließe, gestalten die geistliche und weltliche Dignität, kraft deren die Päpste über andere Menschen er-

hoben werden, sie von der gemeinen Art der Menschen nicht abgesondert und also kein Wunder ist, daß, nachdem Einer sich in so hoher Würde befindet, als dann auch andere Gedanken schöpfe und den Glanz oder Strahl, womit er umgeben, viel weiter schiessen lasse, als man sich von ihm etwa eingebildet hätte, weil gemeiniglich die große Veränderung des Standes und der Ehren auch des Menschen Sitten und Humor ja die vorher gesetzte Meinungen selbst zu verändern pflegt. Daher sich gar nicht darauf zu verlassen, daß Einer nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen, eben nur solche Conduite halten oder diejenige Freundschaft pflegen werde, deren er sich als ein Cardinal oder niedriger Prälat beflissen hat.

Deß unangesehen ist doch das erste und vornehmste Stück, so ein römischer Kaiser oder König bei der römischen Kirche zu beobachten hat, daß er bei der päpstlichen Wahl einen großen Theil zu haben sich bemühe, als wodurch man nicht allein noch einigen Schatten desjenigen Rechts und (der) Befugsame, so die Kaiser etlich hundert Jahr in Setzung der Päpste gehabt, erhalten, sondern auch bei dem neu erwählten sich also verdient und angesehen machen möge, daß man sich seiner Wohlgewogenheit und Willfahrung in allen Vorfallenheiten desto eher versehen könne, welche Staatsmaxime jeweils allzuviel ausser Acht gelassen und so wenig darauf reflectirt worden, daß man bei dem conclavi und sonst von nichts als der spanischen und französischen Faction zu reden gehabt, und ein römischer Kaiser bei dem päpstlichen Hof in keiner größeren Consideration als ein jeder gemeiner und kleiner Fürst gehalten worden, welches nicht nur um willen des einem römischen Kaiser über alle anderen Potentaten gebürenden Vorzugrechtes etwas schimpflich, sondern auch in vorfallenden Begebenheiten sehr nachtheilig ist. Daher auf alle Weis zu trachten, die kaiserliche Partei bei dem römischen Hof zu verstärken, und bei den Promotionen und (der) Austheilung der Cardinalhüte sich nicht präteriren zu lassen, sondern diejenige welche man hiezu benennt, mit allem Eifer und Nachdruck zu portiren, und ohne wohl empfindliche Ahndung nimmermehr zu gestatten, daß, wie zuweilen geschehen, auf andere Kronen mehr reflectirt und derselben Nominirung mit Ausschluß der kaiserlichen beobachtet werde, welches desto leichter zu erreichen in alle Weg rathsam und erforderlich ist, gegen den

römischen Hof in weltlichen und politischen Dingen eine Stand- und Ernsthaftigkeit spüren zu lassen und demselben den Wahn zu benehmen, als ob man Alles gleich gelten oder sich unschwer wieder besänftigen lasse.

Es wird aber zur Verstärkung der kaiserlichen Partei und der daraus zu gewarten habenden guten Wirkung allerdings nöthig sein, daß man auf solche Subjecte jederzeit antrage, welche nicht allein ihrer hohen Verdienste und vortrefflichen Qualitäten halber so gestaltene Würde wohl meritiren, und keine Ausstellung leiden, sondern auch daß man sich auf deren Treu und Devotion eigentlich verlassen, und nicht geringen Nutzen sich von deren Beförderung versprechen möge, wie dann wohl jeweils geschehen sein dürfte, daß man solchen Leuten dazu behilflich sein wollen, welche auszuschließen die promotiones für die Kronen gar unterlassen oder da selbe endlich mit dem Cardinalhut begabt worden, eine so schlechte Figur an dem päpstlichen Hof gemacht haben, daß selbe einige ersprießliche Dienst zu leisten nicht vermögt, auch jeweils wohl gar solche Subjecta promovirt worden sind, deren Interesse mit dem österreichischen nicht in Allem zugetroffen und aus deren Erhöhung mehr Schaden als Nutzen zu gewarten war.

Dahingegen (zu geschweigen anderer und älterer Exemplen) auf gegenwärtige Stund in des Hrn. Cardinal von Gurk Eminenz ein klares Beispiel sich zeigt, wie gut und vortrefflich sei, wann zu so gestalter Dignität allein Leute von großer Capacität und Meriten befürdert und dabei auf nichts anderes gesehen wird, als wie man sich derselben künftig nutzlich bedienen möge.

Eben dieses ist bei Ernennung der Beisitzer in rota Romana und in allen andern Occurenzien zu beobachten, welche einen Rapport zu dem päpstlichen Stuhl haben, als wo einem Herrn und Regenten am allermeisten gelegen ist, wohl bedient zu werden und sich considerable zu machen, welches der vortreffliche Staatsmann Antonius Perez, (welcher bei dem klugisten Regenten dieser Zeiten Philipp II. König in Hispanien in solcher Gnade und Ansehen gewesen, daß er unangemeldt bei ihm freien Zutritt gehabt und mit Bestand Rechtens nichts anders beschuldiget werden könnte, als daß er ein Mitwisser der ihm alleinig anvertrauten Geheimnisse gewesen und sich zum Werkzeuge einer Sache gebrauchen lassen, welche ein großer Herr nicht

gern von sich gesagt wissen will) nachdem er dem unverschuldeten Tod zu entgehen die Flucht nehmen und sich an den französischen Hof retiriren mußte, allwo König Heinrich IV. ihm reichlichen Unterhalt gereicht, mit wenigen aber scharfsinnigen Worten zu verstehen gegeben, da er — gedachter König — (gefragt), worauf er fürnehmlich bedacht und sich mächtiger zu machen befliffen sein solle, mit bloßen drei Worten ausgedruckt und drei hoch erleuchte Rathschläg zugleich gegeben hat, da er nichts Anders erinnerte, als Roma, Conseio, Pielaga. Und diese sind in Wahrheit die drei Stuck, wodurch sich von selber Zeit an die Kron Frankreich so hoch empor geschwungen und wonach die zwei Cardinäle, so an dem Steuerruder der königlichen Regierung nach einander gesessen, ihren Staatscompaß gerichtet haben, welche zwar selbst mit dem Purpur geziert und Glieder des päpstlichen Stuhls gewesen, jedoch eine solche Conduite beobachtet haben, daß die Berechtigung des Königs unverletzt geblieben und auf den höchsten Punkt hinauf getrieben worden, woran sich alle hohen Ministri billig spiegeln und es ihnen nachzuthun bearbeiten sollten nach dem Ausspruch unseres Heilands und Seligmachers: date Caesari quae Caesaris sunt et Deo quae Dei. Wie sich denn ein Fürst und Regent in Vorfallenheiten, so den römischen Hof betreffen, wohl vorzusehen und nicht allen Rathschlägen zu trauen, sondern zu erwägen hat, woher selbe kommen, denn bei Manchen sonderheitlich den Geistlichen der blinde und unbescheidene Eifer oder anderweitige Regards, so sie auf den Papst und das Interesse ihres Ordens tragen müssen, einen Regenten oftmals zur allzugroßer Condescenz gegen den römischen Hof verleiten, Andere hingegen der Geistlichkeit so gehässig oder deren Rathschläge ohne das nicht nach der Richtschnur der Tugend und christlichen Politique gerichtet sind, denselben zu gefährlichen Dingen und allzugroßer Widersetzlichkeit oftmals zu verführen trachten, also hierin ein kluges Maß zu treffen vonnöthen, weil der Staat und dessen mehrentheils verborgene Angelegenheiten nicht allezeit zulassen wollen, daß man in Allem und Jedem sich nach der Päpste Willen und Aufnahme des Kirchenstaates, sondern seiner eigenen Land und Leute Wohlfahrt und Convenienz regulire. Daher man dem Exempl Kaiser Karl V. nachzufolgen, welcher als er in Welschland die kaiserliche Kron zu empfangen ankam und die päpstlichen Legaten, so ihm entgegengeschickt

worden anhielten, er möchte vorderist ihnen eidlich anzuloben geruhen, daß er die Freiheit der christlichen Kirche nicht kränken und der Braut Jesu Christi keine Schmach anthun wolle, hat er seine Zusage dahin gerichtet, er wolle keine Aenderung in den Berechtigungen der Kirche vornehmen, aber auch dem Reich in seinen Ansprüchen nichts vergeben. Welche Wort auf Parma und Piacenza gerichtet waren, so er für Reichslehen, der Papst aber für Lehen des päpstlichen Stuhls haben wollte.

Man muß also eine kindliche Liebe und Unterwürfigkeit gegen den allgemeinen Vater der Christenheit bezeigen, aber dabei auch der Schuldigkeit, die ein Prinz gegen sich selbst und seinen Staat ob sich tragt, nicht vergessen. Denn obschon die Päpste zu vorigen Zeiten und bei dem Anwachsthum der christlichen Kirche den weltlichen Potentaten mit herzlicher und ungefärbter Liebe als Väter ihren Kindern zugethan waren, weil sie sich in ihrer Bedrängniß alles Schutzes von ihnen zu versehen hatten, nachdem sie aber über die ihnen fürnehmlich zuständige Eigenschaft eines geistlichen Oberhaupts auch die Mahlzeichen eines weltlichen Regenten angenommen, und das Interesse der Kirche mit dem Interesse der Welt vermischt worden, hat man erfahren müssen, daß sie auch nicht jederzeit als Väter gegen ihre Kinder sich verhalten haben, und wollte Gott, daß man nicht auch viel irdisch Gesinnter leider angetroffen hätte, welche aus getreuen Seelenhütern reissende Wölfe worden. Dessen z. B. dürfen wir nicht weit zurückgehen und die uralten Geschichten hervorsuchen sondern wollen nur die letzteren Säcula ein wenig durchgehen und vorderist Papst Alexander VI. anschauen. War nicht dieser Papst allein auf die Erhöherung und Bereicherung seines Staats und Hauses bedacht, gebrauchte er nicht alle hiezu dienende Mittel, so verwerflich und unzuläßlich sie auch immer sein mochten? Mußten nicht durch diese ungemessene Ehrsucht die geistlichen Güter selbst entweiht und gemißbraucht werden? Violirte er nicht alle geistlichen natürlichen und weltlichen Rechte, nur daß er seinem andern Sohn Cäsari Borgiä auf den Thron verhelfen möchte, so daß sein ganzer Lebenslauf nach unparteiischer Geschichtschreiber Verzeichniß in lauter Vergiftung Verräthereien Meuchelmorden Meineiden und andern lasterhaften Thaten bestanden? Und wenn wir Julium II. seinen Nachfolger betrachten,

dessen Leben und Wandel zwar nicht so gottlos als seines Vorfahrers gewesen, so war er doch zu Krieg und Blutvergießen also geneigt und sein Herz durch unersättliche Begierde zu Erweiterung des Kirchenstaats so sehr entzündet, daß Welschland und andere Potentaten von ihm nicht ruhig und unangefochten verbleiben konnten, wie denn Solches Anleitung gegeben, daß im Jahr 1511 das bekannte Concilium zu Pisa wider ihn von etwelchen Cardinalen ausgeschrieben und er beschuldigt worden, daß er zur Reformation der Kirchenmißbräuche ohngeachtet er von den christlichen Potentaten dessen zum öfteren erinnert worden, Solches unterlassen und hingegen in der Christenheit immerfort Krieg und Unruhe anrichte und häge, dannenhero (weswegen) die Cardinäle der Kirchen und gemeinen Ruhestand Rath zu schaffen mit Hülf des römischen Kaisers, und Königs in Frankreich (so dazumal Maximilian I. und Ludwig XII. miteinander verbunden waren) eine Kirchenversammlung zu halten gemüssiget worden seien, wozu sie auch vermög der Concilien-Decreten zu Constanz und Basel guten Fug und Macht hatten, wodurch zwar wider ihn nicht viel ausgerichtet, weniger aber die Reinigung der in (der) Kirche eingeschlichenen Mißbräuche erreicht worden. Denn obschon eine so nöthige als gute Sache war, wenn selbe wieder in den Stand ihrer vorigen Unschuld und Heiligkeit gesetzt werden könnte, so scheint doch, daß dieses vielmehr zu wünschen als zu hoffen stehe, weil es ein Werk langwieriger Zeit und über menschliches Wesen ist, weil sich bevorab in einem solchen Ding nicht so leicht von einer Extremität zu der andern schreiten läßt und würde man in Abschaffung der alten bösen Gebräuche noch viel gefährlichere Irrungen und Mißverständniß und einen Tumult in der ganzen Christenheit erwecken.

Der weltlichen Potentaten hohes mit der Kirche gemein habendes Interesse und gegeneinander führende Eifersucht würde dergleichen Reformation der Massen schwer machen, daß es zu reden leichter fallen würde, Todte zu erwecken, als die Christenheit zu der alten Kirchen-Disciplin Conformität des Glaubens und einmüthigem Vernehmen in Gott und weltlichen Dingen zu bringen. Genug ist es, daß in unserer katholischen Kirche, sei sie in einem Zustand, wie sie immer wolle, Jeder darnach durch Gottes Gnade sein Heil und (seine) Seligkeit, wann er nur will, wirken kann, und (es) erweckt Gott noch

immer bei der nicht mehr so reinen Kirchen-Disciplin einige Vorsteher, so derselben wieder aufzuhelfen sich befleißen, allermassen wir zu diesen unseren Zeiten bei dem glorwürdigen Papst Innocenz XI. mit sonderem Trost und Nutzen der Christenheit erfahren haben.

Dieses aber (auf Julium II. wieder zu gelangen) ist merkwürdig und dieß Orts nicht zu übergehen, daß, als Kaiser Maximilian I. sich anstellte, als wenn er gedacht einen Zug nach Rom zu thun, sich allda krönen zu lassen (welches aber um willen wider die Venediger vorgehabten Kriegs nur zum Vorwand gebraucht wurde), der Papst aber, als dem gleich allen andern Päpsten die Gegenwart eines gewaffneten Kaisers in Welschland mißfällig und verdächtig war, hat einen Fund erdacht und dem Kaiser durch seinen Legaten zu vernehmen gegeben, wie daß Seine päpstliche Heiligkeit, nachdem sie vernommen, daß Maximilian nach Rom zu reisen und daselbst die kaiserliche Kron zu empfangen Vorhabens wäre, hiebei in Betracht gezogen, derselbe durch die Herrschaft Venedig an solchem Zug und Betretung Ihrer Lande feindlich abgehalten werden wollte, woraus großes Blutvergießen zu besorgen, welches zu vermitteln Er — der Papst beschlossen, Seine Majestät durch Ihr dero Legaten abwesend mit der kaiserlichen Würde zu begaben und Sie also der Mühe und Gefahr deswegen nach Rom reisen überheben wollte. Wie er dann dem Kaiser eine päpstliche Bull mit guldenen Buchstaben geschrieben überreichte, wodurch ihm der kaiserliche Titel bestätigt wurde, also daß es solche Wirkung haben solle, als wann er gegenwärtig von des Papstes eigner Hand die Kaiser Kron empfangen hätte.

Ich schreite aber weiter, noch einige hernachfolgende Päpste vorzustellen, und ist weltkundig, wasmassen Papst Leo X., welcher Julio II. nachgefolgt, vor das Wohlergehen und hohes Aufnehmen seiner Vettern allzusehr bemüht gewesen, so daß die übermäßig an sie gewendte Geldverschwendungen und aus verkauften Ablaß-Briefen ereroberte Barschaft sogar die noch dauernden Religionsspaltungen in Deutschland und den mitternächtigen Königreichen erweckt hat.

Nicht weniger hat Papst Clemens VII. sein Nachfolger sich aller Staatskünste bedient, damit er die Medizeische Familie bei dem florentinischen Herzogthum erhalten und befestigen möchte. Wie bezeigte er sich gegen Carl V. bald so geneigt und stiftete die Heirath zwischen

Carl's natürlicher Tochter und seinem Vetter, auf daß dieser zum Großherzog von Toskana von dem Kaiser erklärt wurde! Bald aber widersetzte er sich dem Kaiser und verursachte die Belagerung und Ausplünderung der Stadt Rom und seine eigene Gefangenschaft. Wie eifrig hat er sich bearbeitet, seine Base Katharina de Medicis zu einer Königin von Frankreich zu machen!

Diesen Mangel und Gebrechen hat man auch in dem Leben und Wandel Papst Paul III. angemerkt, welcher aber sonst ein loblicher Papst gewesen, durch unanständige Unterwindungen das Farnesische Haus, wovon er entsprossen war, reich und mächtig zu machen und demselben beide Herzogthümer, Parma und Piacenza, zuzuwenden, für den Hauptzweck seiner Regierung gehalten. Und mit dieser Gemüthskrankheit sind fast alle Päpste behaftet gewesen, bevorab welche die Sorge und Regierung des Kirchenstaats ihren Anverwandten und Nepoten überlassen haben. Denn obschon jeweils ihr Absehen gar loblich und rühmlich, ihr Leben und Wandel auch sonst nicht zu schelten gewesen, so war doch ihr Verstand aus übermäßiger Liebe und Neigung gegen die Ihrigen allzusehr eingenommen und zu unbilligen Dingen verleitet; die Cardinäle aber, welche dieses obristen Haupts der Kirche Gliedmassen sind und demselben in der schweren Regierung Hilfhand leisten sollen, werden oftmals in dem päpstlichen Consistorio vielmehr um eine Sach befragt, daß sie dieselbe durch ihre Genehmhaltung autorisiren als deren Recht oder Unrecht untersuchen sollen.

Es sind aber der Cardinäle dreierlei Gattungen und wohl zu unterscheiden, denn einige derselben über die Geburtspflicht, womit sie dem Kirchenstaat zugethan, einem regierenden Papst ihr Glück und Beförderung zu danken haben, woraus unschwer zu ermessen, daß sie sonst auf nichts als ihr eigenes Interesse bedacht seien und denjenigen in Allem Beifall geben, durch welche sie erhebt worden; andere aber sind geborne Fürsten und folglich dem Interesse ihrer Häuser beigethan. Endlich dependirt der mehrere Theil der übrigen Cardinäle von auswärtigen Kronen, durch welche selbe zu solcher Ehrenstell und Hochwürde befördert worden, theils gar durch erträgliche Bestallung oder ihnen verliehene Beneficia verpflichtet oder durch dergleichen Verheissungen gewonnen sind, zumal ihre Promotores oder Benefaktores nicht einerlei Absehen und Interesse haben: also sind auch diese in verschiedene Faktiones zer-

theilt und aus dieser so manichfaltigen Art und Eigenschaft des sacri collegii ergibt sich von selbst, wie schwer mit demselben zu handeln und wie viel daran gelegen sei, daß man darinnen viel wohlgesinnte Gemüther und großen Anhang haben möge, zumal die wichtigsten Geschäfte und Vorfallenheiten durch gewisse Deputirte und anordnende Congregationes aus dero Mitte überlegt und dem Papst vorgetragen zu werden pflegen: Also haben die dabei interessirten Fürsten und Potentaten wohl Achtung zu geben und dahin zu unterbauen, daß Niemand Verdächtiger oder dem andern Theil allzusehr Gewogener hiezu verordnet werde, weil der Papst nicht jederzeit durch seine eigenen, sondern durch dieser Leute Augen sieht. Und wie kann er eine Sache recht zu Gesicht bekommen, wenn dieselben von Solchen verstellt und durch allerhand betrügliche Anstriche gefälscht wird?

Nicht weniger Vorsichtigkeit haben Fürsten und Regenten zu gebrauchen, welche mit päpstlichen Legaten und Nuntiis verhandeln, umzugehen oder Etwas tractiren zu lassen bemüssiget sind, als von denen man sich nichts Anderes einzubilden, als daß sie wohl abgeführte und schlaue Leut seien, welche niemals eine Sache vor die Hand nehmen oder sich einlassen, bevor sie Alles wohl überlegt und sozureden in den Grund gelegt haben. Sie sind mehrentheils kaltsinnige und wohl bedachte Leut, die durch hitzige Gemüthsbewegungen sich nicht leicht übereilen oder die Heiterkeit ihres Verstandes durch die Kunst der allzu feurig aufsteigenden Dämpfe verdunkeln und bewölken lassen, sondern ihr natürliches wohl abgewogenes Phlegma in ihren Handlungen thut jederzeit die Oberhand behalten, indem sie alle sich dabei ereignenden Beschwerden mit großer Sanftmuth und Geduld zu ertragen und kluglich zu laviren oder temporisiren wissen. Man muß sich dessen von ihnen vergewissen, daß ihr Verstand durch gute Erfahrung in Staatsgeschäften und heimlichen Unterricht aller Bewandtniß und Angelegenheit des Hofs, allwo sie sich befinden, also erleuchtet sei, daß sie in ihrem Vorhaben nicht leichtlich fehl schiessen oder Etwas vergeben, wohl aber jederzeit einen Vortheil davon tragen werden. Sie wissen in Einem und Andern zu weichen und nachzugeben, damit sie desto mehr hernach erhalten mögen. Sie pflegen mit den wichtigsten und dem vorgesetzten Hauptzweck betreffenden Dingen sehr wohl bedachtlich zurückzuhalten und dasjenige erst zuletzt hervorscheinen

zu lassen, so das Hauptabsehen ihrer Negociation gewesen. Sie gleichen den Bots- und Schiffleuten, die demjenigen Ort den Rücken kehren, wohin sie doch zu fahren bedacht sind, und obschon der gerade Weg für den kürzesten gehalten wird, so erwählen sie dennoch einen Umweg, um solchergestalt desto sicherer zu dem Ziel zu gelangen.

So muß diesem nach ein Regent den Staatsgriffen solcher päpstlicher Repräsentationen mit gleichförmiger Kunst und Behutsamkeit zu begegnen, sich aber dermassen kluglich anzustellen wissen, damit er im Geringsten nichts an sich spüren und merken lasse, daß er einiges Mißtrauen in ihre Aufrichtigkeit setze. Er muß sich äußerlich eine einfältige Freimüthigkeit anzunehmen befleißen und alle dienliche Bezeigung seiner guten Meinung ausführlich zu erkennen geben und nichts unterlassen, was zu seiner mehreren Verbindung und guter Vertraulichkeit ersprießlich sein mag. Denn wenn ein Fürst oder Regent es dahin gebracht, daß er die Liebe und (das) Vertrauen desjenigen, der mit ihm zu handeln, gewonnen hat, wird er hernachmals über seine Sinne und Verstand den Meister spielen können. Man muß sich aber dabei bescheiden, daß dergleichen Dissimulirkunst vor keine Kunst und Geschicklichkeit alsdann mehr zu halten sei, sobald sie aus Bericht und von Andern wahrgenommen oder verspürt wird. Daher sogestalte Vertraulichkeit ganz ungezwungen und in gewisser Maß bestehen muß, wofern sie ihrer Wirkung nicht beraubt sein solle. Denn sobald selbe verdächtig wird, verliert sie alle ihre Kräfte und wirket vielmehr das Widerspiel. Auf daß es aber nicht das Ansehen gewinne, als ob ich hierinfalls von meinem vorher gesetzten Princip abweichen und einen mir selbst widersprechenden politischen Lehrsatz einführen wolle, muß ich meine Meinung hierüber besser erklären, wie daß man sich nämlich der Geschicklichkeit, seine Herzensgedanken kluglich zu verstellen und Andern das Widerspiel beglaubt zu machen, nicht ohne Unterschied in allen und jeden Staatsangelegenheiten gebrauchen und sich dieses Mittels bedienen müsse oder solle, Andere damit listiglich zu betrügen, sondern vielmehr der Andern Fallstricken und gefährlichen Hintergehungen mit gleicher Schlangenlist zu begegnen und sich nach Möglichkeit derselben zu entbrechen und also dasjenige nicht zu einer Vergiftung zu gebrauchen, dessen man sich als eines Präservativmittels nutzlich und heilsam bedienen soll. Denn

gleichwie die Unwahrheit einem ehrlichen Mann sehr übel ansteht und tadelmässig ist, daß Mund und Herz einander zuwider sei, als hingegen kein Mensch zu Entdeckung seiner Herzensgedanken verbunden vielweniger schuldig ist, daß er einen Jeden zum Beichtvater und Richter seiner innersten Gedanken mache, und ist uns von Gott ebenso wohl verboten, die gefährlichen Wahrheiten zu eröffnen, als er uns Kräfte verliehen hat, die nöthigen und nutzlichen durch unsere Zunge auszusprechen. (Wird an den Beispielen Cäsar Borgia's und Ludwig des Mohren weiter erläutert).

Ich kehre aber wiederum von wannen mich die politische Handlungsart des römischen Hofs in etwas entfernet, und ob zwar dieselbe verstandtnermassen also beschaffen, daß man sich wohl vorzusehen, und nicht allzuviel zu trauen hat, so soll doch zwischen den beiden höchsten Häuptern der Christenheit ein gutes Vernehmen zu unterhalten besonderer Fleiß angewendet werden, weil sowohl der Religion als des Staats Interesse solches unumgänglich erfordern will und ist sonderheitlich wann christliche Potentaten unter sich in Krieg zerfallen die Vermittelung des römischen Papstes nicht auszuschlagen, wenn derselbe sich als einen allgemeinen Vater und keinem Theil zuviel beigethan zu sein bezeigt. Dann obschon viel Päpste sich in der weltlichen Potentaten Späne und Irrungen nur (um) dieselben desto mehr zu verwirren eingemischt und eben hieraus das deutsche Kaiserthum in so merklichen Abfall und Verlurst seiner vorigen Macht und Autorität gesetzt worden: so hat man doch auch fromme Päpste gesehen, welche durch einen rühmlichen Eifer für der Kirchen Wohlfahrt entzündet allen unmässigen Begierden abgesagt und sich als Richter und Schlichter verderblicher Zwiespalt erwiesen haben, wozu auch Niemand tüchtiger ist als der päpstliche Stuhl, und (es) fällt jeweils den im Krieg begriffenen Parteien die päpstliche Mediation sehr bequem, wenn sie durch langwieriges Kriegen einander abgemattet und durch solche heimlich ansuchende Vermittelung wieder zufrieden gestellt und gleichsam willigliche dazu angestrengt oder zu Hinlegung ihrer Mißverständnisse durch auswärtige Feinde oder innerliche Schwachheit veranlaßt werden, wie sich heut zu Tag mit der Kron Frankreich ereignet. Denn wie es jenen hartnäckigen und kriegssüchtigen Advokaten zu ergehen scheint, welche nicht aus Liebe zum Frieden, sondern aus Unvermö-

genheit ihrer Clienten von dem vermeinten Recht aussetzen und sich nicht durch eine lobliche Mässigung, sondern aus Mangel der Kosten zum Vergleich bequemen und es denjenigen nachmachen, welche auf ihrer Reise nicht auszuruhen sich niederlassen, sondern gar sitzen bleiben müssen, weil es ihnen an erforderlichen Kräften weiter fortzukommen ermangeln will. So haben auch etliche Päpste nicht allein vor die Hinlegung der zwischen christlichen Potentaten entstandenen Zwistigkeit Sorge getragen, sondern dieselben auch vor dem Fall erörtert und die von ihnen erlittenen Schäden geheilet und verbessert, und weil sie doch die Ehre haben, das sichtbare Haupt der Kirche genannt zu werden, als sie nicht unbillig derselben Wohlfahrt und Aufnahm zu befürdern getrachtet. (So in den Kreuzzügen gegen die Türken, bei dem Kriege des Juan d'Austria). — Wir müssen uns aber mit dem begnügen, daß man dem damals drohenden Unglück so glücklich entgangen und die türkische Seemacht von Ueberschwemmung ganz Italiens abgehalten und gezeigt habe, daß die vereinbarte christliche Macht noch wohl das Ottomanische Reich zu stürzen vermöchte, welches unser siegreicher Kaiser und allergnädigster Herr Leopold der Große in diesem noch obschwebenden Krieg mit unsterblichem Nachruhm noch mehr bewährt hat, worin die vom Papst Innocenz XI. vermittelte kaiserliche Liga und verwilligte geistliche Subsidien nicht wenig geholfen haben, gleichwie auch vor Zeiten, als Soliman wider die kaiserliche Residenzstadt Wien, um die allda vorher erlittene Scharte wieder auszuwetzen mit grausamer Macht angezogen, und Kaiser Karl V. alle seine Kräfte einem so wüthenden Feind entgegensetzen mußte, der Papst an Volk und Geld denselben rühmlich unterstützt hat. Wie nicht weniger Papst Paulus III. ihm Carolo auch wider die Protestirenden in Deutschland die hilfreiche Hand geboten und dessen Kriegsheer mit 10^{m} alten wohl versuchten Soldaten verstärkt hat. Dergleichen Hülfe man (sich) öfter zu erfreuen und nutzlich zu bedienen hätte, da der allerhöchste Wille viel so wohl gesinnte Päpste den Stuhl Petri besteigen ließe, welche von allen unordentlichen Affecten befreit alleinig auf die Wohlfahrt der allgemeinen Christenheit ihr Absehen richteten und man unsrerseits nicht allein durante conclavi sondern auch in Zeit währender Regierung eines jeden Papstes durch taugliche und erfahrne Leute nachdrucklich und unabläßlich Unterhandlung pflegen thäte.

Es entsteht aber hier die fernere und einem jedem Regenten zu wissen fast nöthige Frage, ob und wie weit einem christlichen Potentaten gezieme und zugelassen sei, wider den Papst Krieg zu führen? Allwo man sich wiederum oben angedeuter Distinction oder vielmehr einer Präcision zu bedienen und hierinfalls einen Papst nicht als Vicarius Christi, der ausdrucklich bezeugt, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, sondern als einen zeitlichen Potentaten und Regenten des Kirchenstaats zu betrachten hat. Zumal der gesunden Vernunft und (den) allgemeinen Rechten gemäß ist, daß die Päpste, so solche Länder und Provinzen als das sogenannte Patrimonium Divi Petri anjetzt besitzen und genieſſen, dem Völkerrechte eben so wohl als die vormaligen Inhaber unterworfen seien und sie sich auch billig zu bescheiden haben, daß bei den Geistlichen noch eine mehre Frommheit und Gerechtigkeit als (bei) den weltlichen Regenten zu vermuthen, und die Werke christlicher Liebe von ihnen mehr als (von) weltlichen Oberherrn befürdert werden solle, denselben aber gar wohl vergönnt und zugelassen gegen andere Potentaten in gewissen Fällen und Umständen sich selbst Recht zu schaffen, wann ihnen solches versagt wird, als (da) es mit dem Papst keine andere oder besorgende Bewandtniß hat. Daher als Papst Paulus IV. Philipp II. in Spanien den Krieg ankündigen ließ, weil er sich des Königreichs Neapolis zu bemeistern und selbes einem seiner Nepoten zuzuwenden trachtete, (war) der einhellige Schluß verschiedener derentwillen gefragter Gottesgelehrten und sonderheitlich des Melchior Canus dahin ausgefallen: der König wäre nicht allein befugt, des Papstes Kriegsheer sich kräftigst zu widersetzen, sondern er könnte auch mit gutem Gewissen in den Kirchenstaat einfallen und eine Diversion machen um dadurch dem drohenden Kriegsungewitter vorzubauen.

Gleichwohl aber muß hierin ein großer Unterschied gemacht werden, ob die Waffen zu seiner selbsteigenen Beschützung oder Wiedereroberung des Verlornen gebraucht oder aber offensive den Kirchenstaat anzugreifen und zu übergewaltigen geführt werden, welches Letztere keinem christlichen Potentaten vergönnt und zugelassen, obschon zwischen weltlichen Regenten die durch das Schwert errungene Possession durch den Titel eines rechtmäſſigen Kriegs gebilliget und gerechtfertiget werden kann. Diesen Unterschied nun besser zu beleuchten

werde ich zu einer abermaligen Digression veranlaßt, den wahren Grund dieser Waffen Gerechtsame desto vollkommener vorzustellen, und dasjenige, was einen Krieg rechtfertigen kann, zu untersuchen.

Souveräne Häupter, die sonst keinen Höheren als Gott und den Degen über sich erkennen und von keinem Menschen auf Erden dependiren, sind dennoch Recht und Gerechtigkeit aus Augen zu setzen keineswegs befugt und richten ihre Actiones billig nach dem vorgeschriebenen Maß ein, dergestalt daß so oft sie die Rechte kränken und dieses heilige Land, welches dieses große Weltgebäu in einer loblichen Harmonie und Ordnung zusammenhält, entzweien und auflösen durften, ein anderer hoher Potentat, welchem hierinnen zu nahe getreten worden, wegen des ihm dadurch zugefügten Schadens und (der) Unbill gar wohl Abtrag zu fordern und dazu durch seine eigene Faust sich zu verhelfen berechtigt ist. Ein solcher Krieg lauft gar nicht wider unser Gewissen, weil man sich dadurch zu Folge und nach Anleitung natürlicher Rechte gewaltthätiger Zunöthigungen zu befreien und selbst in Sicherheit zu setzen befugt ist, zumal Gott sein eigenes Volk die Israeliten wider ihre Feinde zu Feld gerüstet und ihnen sichtbarlich beigestanden ist, auch ein Gott der Heerschaaren hat wollen genannt werden. Die Tapferkeit ist jederzeit für eine der rühmlichsten Tugenden gehalten und die Kunst und Geschicklichkeit die Waffen kluglich zu führen bei den Helden (Heiden?) hoch gepriesen worden, daß der Ruhm Alexanders des Großen und des Julius Cäsar oder ihres Gleichen streitbarer Männer, wenn sie auch 100 Jahr länger gelebt und in Fried und Ruhe zugebracht hätten, doch nicht so hoch gekommen sein würde, als er in einer so kurzen Zeit durch den Glanz der Waffen und ihre unvergleichlichen Heldenthaten emporgestiegen ist. Dürfen wir uns Menschen der widerwärtigen Arzneien und Instrumenten bedienen, unsere Adern damit eröffnen oder andere leibliche Gliedmassen wieder zur Genesung zu bringen mit Gift und Feuer angreifen: um wie vielmehr sollen wir zu gewaltsamen Abhelfungsmitteln schreiten können, wenn die gelinden nicht mehr erklecken und die Justiz anders nicht zuwege gebracht oder die Gesundheit des Staats und (der) Seele des politischen Körpers durch keine andere Weg kann erhalten werden. Und gleichwie die Handhabung der Gerechtigkeit gegen die Unterthanen in der nothwendigen Bestra-

fung des Bösen und Belohnung des Guten dem Allerhöchsten sehr angenehm und der Welt hochnöthig und vorträglich ist: also nicht weniger diejenige Manutenenz, derer sich Große wider Große und Mächtige wider mächtige Potentaten zu bedienen pflegen, für zulässig zu achten. Und wäre zwar wohl wünschenswerth, daß von beiden die Justitiam distributivam begreifenden Theilen nur der Eine, welcher die Tugend zu krönen und die guten Dienste zu belohnen gewohnt und der Welt bekannt sein möchte; nachdem aber unsere im Grund verderbte und zum Bösen geneigte Natur mehr nach Lastern als Tugenden zu streben pflegt: also hat auch derjenige Theil, so die Laster bestraft, weit mehr als der andere zu thun, von welchem auch die souveränen Häupter ebenso wenig als die Privatpersonen befreit sind, weil sie gleichmässigen Fehlern und Gebrechen unterworfen und noch härter und gefährlicher als die Unterthanen sich vergreifen.

Deswegen hat Gott ihnen auch das Schwert in die Hand gelegt und Gewalt, daß sie nicht allein die lasterhaften Delinquenten ihres Staats mit gebürender Strafe ansehen, sondern auch von ihres Gleichen wegen der ihnen erwiesenen Beschimpfungen und zugefügter oder verursachter Schäden Abtrag zu fordern berechtigt seien, weil sie doch sonst keinen Richter hier auf Erden über sich erkennen. Und dieses versteht sich wie gemeldt allein von den Beeinträchtigungen, so einem souverainen Fürsten von einem andern gleicher Condition widerfahren. Den was denjenigen Fall betrifft, da ein Regent seinen Unterthanen zu kurz und Unrecht gethan, ist es eine solche Sache, darüber andere hohe Häupter gar nichts zu sprechen haben, und der Allerhöchste seinem obersten Richterstuhl selbe vorbehalten. Muß ein Unterthan etwa von seiner rechtmäßigen hohen Obrigkeit leiden, so muß er zur Geduld und Sanftmuth seine Zuflucht nehmen und ist der Herrschaft sich zu widersetzen oder fremde Hülf anzurufen in keiner Weis berechtigt. Es ist ihm nichts mehr als die Ehre des Gehorsams und das Flehen und Bitten zu dem Himmel zugelassen, als (von) welchem er sich allein diesfalls Hülf und Rettung getrösten soll. Der Unterthanen Gehorsamspflicht erstreckt sich nicht sowohl auf die Person ihres Oberherrn als vielmehr auf die hohe von Gott ihm zugelegte Autorität. Lasterhafte Fürsten sind eben dieses hohen Ansehens von Gott gewürdigt und soll ihnen mit gleichem Respect

und Gehorsam begegnet werden als dem Ebenbilde der göttlichen Macht und Gewalt, wenn sie schon nicht auch für ein Ebenbild seiner Güte und Gnade zu achten sind.

Aus den jetzt angeführten Staatsgründen ergibt sich (der) insgemein angenommene Schluß, daß souveraine Fürsten und Potentaten in Entstehung (Verweigerung) gütlicher Satisfaktion einander bekriegen und sich Einer des Andern Lande bemächtigen und des erlittenen Schadens bei dessen Unterthanen erholen möge, welche mithin unschuldiger Weis ihrer Obern entgelten und sowohl an derselben glücklichen als unglücklichen Zufällen Antheil haben und von ihren Häuptern als davon dependirende Gliedmassen ihre Influenz erwarten müssen. Und ob zwar ein dergleichen rechtmäßiger Krieg von der ganzen Welt für einen gültigen Titel das mit dem Schwert Eroberte als ein wahres Eigenthum besitzen und innbehalten zu können erachtet wird: so wäre doch hieraus die Folge nicht gleich zu machen, daß wenn auch zwischen dem Römischen Papst und einem andern Potentaten ein rechtmäßiger Krieg sich anspinnen sollte, wodurch der Kirchenstaat oder ein Theil desselben in fremde Gewalt gerathen thäte, mit gutem Fug der Kirche auf ewig entzogen werden könne, da ein Papst das Patrimonium Petri nicht veräussern oder verwirken kann. Deswegen der Herzog von Alba in oben angezogener Begebenheit, da er wider Papst Paulus IV. im Namen seines Königs den Krieg führen mußte, seinen Marsch, ehe und bevor die päpstlichen und französischen Völker zusammengestossen und das Königreich Neapel überziehen können, eilfertig fortgesetzt, den Kirchenstaat selbst angegriffen, unterschiedliche Ort darinnen erobert und die Stadt Rom selbst in Furcht und Schrecken gesetzt, aber sich mit dem befriedigt hat, daß er dem Papst, welcher vorher mit Glimpf dahin nicht zu bringen gewesen, zu besserer Beobachtung seiner geistlichen Hirtenpflicht mit Gewalt angestrengt und mit Restitution des Eroberten zu einem vergänglichen Frieden genöthigt hat, worauf er gleichsam im Triumph zu Rom eingezogen und von dem Papst gewürdiget worden, daß er von ihm zur Tafel berufen und mit diesem Lobspruch aus des Papstes Munde beehrt wurde: der Herzog hätte den päpstlichen Stuhl mitten in seinem feindlichen Angriff beschirmet und vertheidigt.

Es erhält sich aber auch ein großer Unterschied unter den zeit-

lichen Gütern und Landschaften des Kirchenstaates, als deren theils der Römischen Kirche freiwillig geschenkt und eigenthümlich übergeben worden, welche dann eigentlich das Patrimonium divi Petri zu nennen, andere aber haben die Päpste in ander Weg und durch solche Titel an sich gebracht, welche noch wohl einen Einwurf und mehrere Untersuchung leiden dürften und nicht so gar für befreit und geheiligt zu achten, daß selbe nicht eben auf solche Weis, wie sie die Päpste an sich gezogen, wiederum auf Andere gelangen könnten. Es ist aber die Staatskunst des Römischen Hofes so hoch gestiegen, daß dergleichen Veränderung nicht leicht mehr zu befahren ist, da erstlich einem zeitlichen Papst die Macht und Gewalt selbst benommen und abgeschnitten worden, einige Herrschaft und Kirchengüter Andern zu verleihen und von dem Kirchenstaat mehr abzusondern, nachdem Paulus III. die Fürstenthümer Parma und Piacenza seinem Geblüt in der Person Peter Ludwigs Farneſe lehenweis zugewendet und dadurch verursacht hat, daß den künftigen Nachfolgern dergleichen zu unternehmen abgestellt worden, auch daß die Kirche durch so gestalte Infeudationes nicht ganz erarmen möchte.

Und obschon ein jeweiliger Papst insgemein mit keinem Kriegsvolk in dem Kirchenstaat versehen, so hat derselbe doch von Aussen her gleichfalls keine Gefahr zu gewarten, so lang der römische Hof sich an seine gewöhnlichen Staatsmaximen halten thut, welche hauptsächlich in dem bestehen, daß erstlich in Welschland der Fried und jetztmalige Vertheilung des Landes in seinem Stand erhalten werde und Keiner der welschen Fürsten oder Republiken an Macht und Gewalt allzusehr überhand nehme oder sich in den Stand setze, den Andern weit überlegen zu sein, welches nicht allein der Papst sondern auch alle übrigen italienischen Potentaten angelegentlich zu verhindern und einander beizuspringen pflegen, deswegen ihnen und fürnehmlich dem römischen Hof jederzeit verdächtig und mißfällig gewesen, daß die Kron Spanien so starken Fuß in Welschland gesetzt, welche wiederum hinauszutreiben man öfters unternommen und vielleicht noch heut zu Tag wünschen thät, zumal aber Solches nicht anders als durch die französische Macht geschehen könnte, und dieses Mittel viel gefährlicher wäre, als das Uebel selbst, dessen man sich dadurch zu entledigen vermeinte: also läßt sich der römische Hof vielmehr angelegen sein, die

beiden Kronen stets gegeneinander beschäftigt und in gleichem Gewicht zu halten, als worin des Papstes selbsteigene Sicherheit fürnehmlich besteht, da auch von Seiten Deutschlands und anderer fürstlichen Potentaten, so lang selbe in dermaliger Regierungsart und Spaltung des Glaubens und Staatsinteresse verharren, auch das Kaiserthum nicht zu den vorigen Kräften sich wieder erschwingen kann, der römische Hof nichts zu besorgen hat. Wann es aber einst dahin kommen sollte, daß ein römischer Kaiser seine Macht und Gewalt wiederum also befestigen könnte, daß ihm keine fremde Potenz daran hinderlich sein möchte, dürfte es wohl noch geschehen, daß man die alten Gerechtsame wieder in den Schwung zu bringen und besser handzuhaben bedacht wäre. Daher sich billig zu verwundern, daß man jetziger Zeit an dem römischen Hof Frankreichs Absehen und Vorhaben nicht kräftig zu hintertreiben sucht, sondern vielmehr dazu behülflich ist, da doch die allzusehr zunehmende Macht und weit aussehenden Abzielungen dieser Kron einem Papst um so mehr verdächtig sein sollen, weil der römische Hof von dieser Potenz mehr Ungelegenheit als (von) keiner andern zugewarten hat, da weltkundig ist, wie man sich der verjährten und veralteten auch wirklich schon begebenen Zusprüche zu bedienen und selbe hervor zu suchen pflegt, so daß man auf Rom selbst und den größten Theil des Kirchenstaats so gut als andere Länder Prätensiones zu formiren und weiß nicht was für scheinbare Rechtsgründe ex lege Salica herauszupressen sich nicht scheuen würde, sobald man zu dem schon lang abzielenden Zweck gelangen und die römische Kron mit der französischen wieder vereinbaren oder sonst sich in dem Stand befinden thäte, selbe auszuführen. Und hat man noch zu unsern Zeiten genugsam erfahren, was Frankreich unter Papst Alexander VII. und Innocenz XI. zu Rom selbst unternommen hat, woraus dann die Rechnung zu machen ist, was bei der seither noch mehr zugenommenen Macht und erwachsenen Kräften zu befahren sei, da die Bilanz zwischen beiden Kronen nicht mehr gleich gehalten, sondern der einen so bereits das Uebergewicht bekommen, und mehr zugelegt wird. Da man sich im Gegenstand gar wohl zu entsinnen weis, welcher gestalten vor Zeiten der Kaiser Karl V. wider die Protestirenden in Deutschland gesiegt und die Oberhand gehabt, der römische Hof in solche Apprehension gerathen, daß man

lieber den katholischen Glauben hat wollen in Gefahr stecken lassen als zu völliger Ausreutung der Ketzerei dem Kaiser weitere Hülf und Beistand leisten, da Paulus III. die herausgesandte Hülfsvölker gleich wiederum zurückgezogen. Nicht weniger ist erinnerlich, wie daß Gregor XV. sich mit den Graubündnern ungehindert selbe meistens widriger Religion sind in dem Veldtenkrieg wider Spanien verbunden und Papst Urban VIII. in dem 30jährigen Deutschl. Krieg die feindlichen Progreß mehr gepriesen als gehemmt hat, wodurch so viel ansehnliche Erz- und Bisthümer auch andere geistliche Güter den Protestirenden in Handen und zurückgeblieben sind, dawider zwar der Papst bei dem Westphal. Friedensschluß protestirt, aber Solches zu verhindern den Katholischen im Geringsten nicht geholfen, sondern den glorwürdigsten Kaiser Ferdinand II. als selbiger die vertröstete Geldhülf gesucht, nichts Anders als Ablaßbrief ertheilt hat. Und so nun die ratio status dem Interesse Religionis bei dem römischen Hof in so weit vordringen thut, daß man gegen das höchstlobliche Erzhaus Oesterreich deutscher und spanischer Linie so eifersüchtig gewesen und selbes nicht hat wollen höher empor sich schwingen lassen, welches doch die fürnehmste Säule der römischen Kirche ist und noch niemals eigene Patriarchen zu setzen gedroht oder so schimpfliche Säulen in Rom aufzurichten die Päpste gezwungen, noch denselben wegen der Quartiersfreiheit Gesetze vorzuschreiben begonnen hat: mit was für Augen soll man dann billig die so ungeheure Ausbreitung der französischen Macht und Gewaltsame und die schon weit gebrachte allgemeine Beherrschung ansehen?

Dieses aber sei von dem päpstlichen Stuhl genug gesagt.